

BETRIEBSZEITEN

MONTAG - FREITAG:

Ottensheim ab 6¹⁵

letzte Abfahrt Ottensheim: 19¹⁵

letzte Abfahrt in Wilhering: 19²⁰

SONN- UND FEIERTAGE:

Ottensheim ab 8⁰⁰

letzte Abfahrt Ottensheim: 19¹⁵

letzte Abfahrt in Wilhering: 19²⁰

SAMSTAG:

Ottensheim ab 6³⁰

letzte Abfahrt Ottensheim: 19¹⁵

letzte Abfahrt in Wilhering: 19²⁰

24., 25., 26., 31. DEZ.:

eingeschränkter Fährbetrieb bis: 17⁰⁰

Bis zur Donauregulierung in der Mitte des 19. Jahrhunderts war in Ottensheim die einzige Engstelle zwischen Aschach und Linz. Der „Schröckenstein“ in Dürnberg bei der ehemaligen Schifflmühle versperrte auf der linken Uferseite den Landweg nach Urfahr. Alle Waren aus dem Mühlviertel und Böhmen mußten von Ottensheim aus über die Donau weiter transportiert werden.

1711 begann man auf Betreiben des Abtes von Stift Schlägl und des Grafen Sprinzenstein den Schröckenstein weg zu sprengen und einen neuen Weg ins Mühlviertel zu errichten. Das Stift Wilhering und seine Munichfergen wurden mit einer Summe von 3.000 Gulden entschädigt.

Die Überfuhrrechte waren finanziell wertvoll und daher oft strittig. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß bis 1871 die Überfuhrrechte geteilt waren. Die Ottensheimer durften nur Waren und Personen nach Wilhering, die Wilheringer nur Beförderungen nach Ottensheim durchführen.

Neben den Überfuhrern, die zwischen Ottensheim und Wilhering den Verkehr besorgten, gab es in Ottensheim 13

Marktfergen. Die Marktfergen beförderten Personen und Güter nach Linz und zurück.

Die Zillenüberfuhr entsprach bald nicht mehr der wirtschaftlichen Entwicklung. Deshalb faßten in den 60-er Jahren des vorigen Jahrhunderts einige Ottensheimer Bürger unter Leitung des Brauereibesitzers Jakob Sigl den Plan eine „fliegende Brücke“ zu errichten.

Am 12. Dezember 1870 verlieh die Statthalterei des Erzherzogtums Oberösterreich der neu gegründeten Gesellschaft „Ottensheimer Drahtseilbrücke Sigl & Compagnie“ das Recht Personen und Güter von Ottensheim nach Wilhering und zurück zu befördern.

Am 2. Juli 1871 wurde die neue Überfuhr dann mit einem großen Volksfest eröffnet und von Abt Alois Dorfer vom Stift Wilhering, das neben der Bank für Oberösterreich der größte Gesellschafter war, unter großer Assistenz gesegnet.

Der Geschäftsverlauf entsprach von Anfang an nicht den Erwartungen der Gesellschafter. Die Einnahmen reichten

nicht einmal zur Zinsen- und Schuldentilgung. Eisstöße und Hochwässer verursachten zusätzliche Ausgaben.

1882 zerstörte ein Hochwasser die Landebrücke und die Gesellschaft wurde mit 50% liquidiert und löste sich auf. Der Gemeindevater kaiserlicher Rat Dr. Nikolaus Ambos gründete eine neue Gesellschaft. Der Name „Ottensheimer Drahtseilbrücke Sigl & CO“ wurde aber beibehalten.

1933 schied der persönlich haftende Gesellschafter Franz Sigl aus der Gesellschaft aus und Herr Hans Ambos trat an seine Stelle. Der Firmenwortlaut wurde in „Ottensheimer Drahtseilbrücke Hans Ambos & CO“ geändert.

Nach der Enteignung des Stiftes Wilhering im Jahre 1942 trat der Reichsgau Oberdonau als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft ein, der aber die 3 vom Stift enteigneten Anteile an die Marktgemeinde verkaufte. Bis zur Rückstellung der Anteile an das Stift 1948 war die Marktgemeinde persönlich haftender Gesellschafter in der Kommanditgesellschaft.

Am 14. September 1958 beschloß die Generalversammlung die Umwandlung der Gesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. In Ausführung dieses Beschlusses wurde am 22. November 1958 ein Notariatsakt über die Umwandlung der Gesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital in Höhe von öS 104.000,- errichtet. Der Name der Gesellschaft wurde in „Ottensheimer Drahtseilbrücke GesmbH“ geändert.

Da das alte Fährschiff von 1871 den technischen Anforderungen nicht mehr entsprach, mußte ein neues 40t Fährschiff bei der Schiffswerft Linz AG zum Preis von damals öS 1.270.000,- in Auftrag gegeben werden, das am 25. April 1964 eröffnet und durch Pater Phillibert Höbart gesegnet wurde.

Quelle: Walter Steiner, Ottensheim und die Überfuhr

TRAGFAHIGKEIT DES FAHRSCHIFFES: 40 TONNEN ODER 80 PERSONEN

TRAGFAHIGKEIT DER EINFahrTSRAMPEN: 14. TONNEN

TELEFON: +43 664 925 49 16

OTTENSHEIMER DRAHTSEILBRÜCKE

GES.M.B.H

SEIT 1871

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE PUNKTE:

1. Das Betreten der Einfahrtsrampe bei geschlossenen Schranken ist verboten.
2. **ACHTUNG FUßGÄNGER:** Beim Anlegen der Fähre kann sich ein Spalt zwischen Zugangsbrücke und Fähre bilden. Achten sie beim Betreten der Fähre darauf.
3. **ACHTUNG RADFAHRER:** Radfahrer haben vor der Abfahrtsrampe abzusteigen und das Fahrrad zu schieben.
4. **ACHTUNG KRAFTFAHRZEUGLENKER:** Auf der Fähre ist der Motor abzustellen und die Feststellbremse zu betätigen.
5. Zuerst ausfahren und aussteigen lassen, dann erst einfahren und einsteigen.
6. Bei Niederwasser und widrigen Windverhältnissen müssen längere Fahr- und Wartezeiten in Kauf genommen werden.
7. Den Anweisungen des Fährpersonals ist im Interesse der Sicherheit Folge zu leisten.

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Gertraud Hagenauer
Hamburgstraße 6, A-4100 Ottensheim
☎ +43 699 12 65 37 70

e-mail: faehre@ottensheim.at
www.faehre.ottensheim.at

FÄHRTARIFE

GÜLTIG AB 1. JÄNNER 2023

PERSONEN

	einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
Erwachsene Person (ab 15 Jahre)	€ 2,50	€ 4,00
Kind (ab 6 Jahre)	€ 2,00	€ 3,00
Familienkarte (Fußgänger)	€ 7,00	€ 10,00

RADFAHRER

Erwachsene Person (ab 15 Jahre)	€ 4,00	€ 6,00
Kind (ab 6 Jahre)	€ 2,50	€ 3,80
Familienkarte (Rad)	€ 9,50	€ 14,00

GRUPPEN (ab 10 Personen)

Personengruppe je Person	€ 2,00	€ 3,00
Radfahrergruppe je Person	€ 3,00	€ 4,50
Kinder je Person	€ 1,30	€ 2,00

KRAFTFAHRZEUGE

PKW / Kombi	€ 6,50	€ 10,00
Familienkarte (PKW)	€ 10,00	€ 15,00
PKW - Anhänger	€ 3,00	€ 4,50
Autobus	€ 55,00	€ 85,00
LKW bzw. Traktor bis 3,5 t	€ 8,50	€ 14,00
LKW bzw. Traktor bis 7,0 t	€ 20,00	€ 30,00
LKW bzw. Traktor über 7,0 t	€ 30,00	€ 45,00
Motorrad bzw. Roller	€ 5,50	€ 8,50
Moped (rotes Kennzeichen)	€ 4,50	€ 6,50

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen wie LKW

ANHÄNGER

Einachsenanhänger	€ 5,00
Zweiachsenanhänger	€ 8,00
Reiter mit Pferd	€ 8,00

PUNKTEKARTEN (10 Fahrten)

Person	€ 20,00
Radfahrer	€ 30,00
Person mit Auto	€ 45,00
Kind	€ 12,50

RETOURZUSCHLÄGE

Person	€ 1,60
Radfahrer	€ 2,00
Person mit Auto	€ 3,60
Kind	€ 1,20
Kind mit Rad	€ 1,40

Jahreskarten nach Vereinbarung mit der Geschäftsführung